

Wie bewerte ich das TV-L-Verhandlungsergebnis

Freiberg, 14.03.2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hatte das erste Mal Gelegenheit, vor Ort an Tarifverhandlungen mittelbar beteiligt zu sein und konnte somit aus erster Hand alle diesbezüglichen Neuigkeiten erfahren.

Auch die Verhandlungskommission der dbb tarifunion war überrascht, als es am Donnerstag Abend hieß, die Verhandlungen seien beendet. Keiner hatte erwartet, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften sich relativ schnell einigten, nachdem am Mittwoch noch nicht einmal ein verhandelbares Angebot von Arbeitgeberseite vorgelegen hatte.

Ich glaube es mir ersparen zu können, die Verhandlungsergebnisse an dieser Stelle nochmals im Detail zu nennen. Diese sind inzwischen bekannt und vielfältig veröffentlicht. Ich möchte vielmehr etwas zur Bewertung der Verhandlungsergebnisse sagen. Wenn wir von den gewerkschaftlichen Forderungen ausgehen, schätze ich ein, dass wir Vieles aber nicht Alles erreicht haben. Auf der Positivseite stehen vor allem die lineare Erhöhung von etwa 5 % und die Öffnungsklausel zu ATZ-Verhandlungen auf Landesebene. Dazu kommt die Einigung zur Entgeltordnung, wenn auch dazu noch umfangreiche Redaktionsverhandlungen nötig sind, die bis Ende diesen Jahres abgeschlossen sein sollen. Bisher stehen nur die Eckpunkte, bei denen die Gewerkschaften viel erreicht haben.

Es sollte aber niemand glauben, dass uns diese Positiva geschenkt wurden. Die Arbeitgeber waren in die Verhandlungen gegangen mit der Vorstellung von 0 bis 0,8 % für die lineare Erhöhung. Mehr würden die Länderhaushalte nicht zulassen. Also musste die Gewerkschaftsseite, wenn sie die vorgenannten positiven Ergebnisse erreichen wollte, Kompromisse eingehen. Dazu gehört eben die Laufzeit von 24 Monaten, die Zweistufigkeit der linearen Erhöhung (1. April 2011 und 1. Januar 2012), der Verzicht auf die Tarifierung der Entgeltordnung der Lehrer und **Mehr war nicht drin.**
Beide Seiten mussten sich aufeinander zu bewegen.

Einen Tarifvertrag nur für die Mitglieder abzuschließen ist ein hehres Ziel, aber nicht realisierbar. Schon die Paragraphen 3 und 4 des Tarifvertragsgesetzes bestimmen, dass die Tarifverträge nur für tarifgebundene Arbeitgeber und tarifgebundene Gewerkschaftsmitglieder gelten. Aber wie will man einem Arbeitgeber verbieten, den Tarifvertrag auch für Nichtgewerkschaftsmitglieder freiwillig anzuwenden? Und eine Meistbegünstigungsklausel nur für Gewerkschaftsmitglieder lehnten die Arbeitgeber kategorisch ab; diese stände nach herrschender Rechtsauffassung im öffentlichen Dienst auch dem Haushaltsrecht entgegen. Außerdem werden die Arbeitgeber nichts tun, mit dem sie den Gewerkschaften noch Mitglieder zutreiben.

Nun sind schon Meinungen an mich herangetragen worden wie z.B. „ Der Tarifabschluss ist aus meiner Sicht eine Mogelpackung“ und man spricht von einem „übereilten Abschluss“. Sicher, jeder darf seine eigene Meinung haben und diese natürlich auch bekanntgeben. Diese Auffassung teile ich nicht und ich wiederhole nochmals: **Mehr war nicht drin.**

Alternativ hätte man sicher länger verhandeln können; die Verhandlungskommission hatte auch damit gerechnet. Man hätte auch eventuell noch eine vierte Verhandlungsrunde drehen können.

Aber glaubt mir, liebe Leute, das hätte nichts gebracht. Die Arbeitgeber haben eindeutig geäußert: „Bis hierher und nicht weiter.“ Sie waren einfach zu weiteren Verhandlungen nicht bereit. Das gilt auch für die Frage, ob man mit Streiks bei unserer jetzigen Streikmacht mehr hätte erreichen können.

Frank Stöhr sagte in der Sitzung der Verhandlungskommission, das materielle Ergebnis (lineare Erhöhung, Einmalzahlung, Sockelbetrag) sei in Schulnoten ausgedrückt - befriedigend. Dass es nicht gelungen sei, die Lehrereingruppierung zu tarifieren, sei unbefriedigend.

Dieser Einschätzung möchte ich mich ausdrücklich anschließen.

Jürgen Kretzschmar

Vorsitzender der Tarifkommission

Mitglied der Verhandlungskomm.